An das Stadtamt 4210 Gallneukirchen

Anzeigepflichtiges Bauvorhaben nach § 25 Oö.BauO 1994, LGBI.Nr. 66/1994, idF. LGBI. 34/2013,

Firma
bestätigt gem. § 25 (1) c) Oö.BauO 1994 idF als befugter PLANVERFASSER , dass
die Übereinstimmung des Bauvorhabens
auf der Parz. Nr
KG.Gallneukirchen, nach dem vorliegenden Bauplan vom
PlanNr mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr
und allen baurechtlichen Vorschriften gegeben ist.
Informationen zum Datenschutz: Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden • im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben. • am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at
firmenmäßige Zeichnung